

Fachgremium Basel II – Offenlegungsanforderungen

Mandat

Auf Initiative der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank wurden insgesamt sechs verschiedene Fachgremien gegründet, die sich mit der nationalen Umsetzung der künftigen Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) sowie auch mit den entsprechenden EU-rechtlichen Vorgaben (Brüssel II) befassen sollen. Als Lenkungsgremium für die sechs Fachgremien fungiert der Arbeitskreis.

Auftrag des Fachgremiums Basel II – Offenlegungsanforderungen – ist die Vorbereitung der nationalen Umsetzung der zukünftigen Regelungen zu den Offenlegungsanforderungen nach Basel II und Brüssel II auf der Grundlage der bestehenden Säule 3. Dieser Auftrag umfaßt die Erörterung von grundsätzlichen Fragestellungen sowie die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bzw. - bei divergierenden Meinungen innerhalb des Fachgremiums – die Darstellung von Folgeabschätzungen für unterschiedliche Handlungsalternativen. Die Arbeitsergebnisse haben grundsätzlich empfehlenden Charakter. Ziel der Arbeit des Fachgremiums ist es, bestehende Unklarheiten des Inhaltes der Säule 3 zu beseitigen und (gewollte) Handlungsspielräume zu erläutern oder ggf. zu konkretisieren.

Das Fachgremium versteht sich nicht als Diskussionsforum über Kritikpunkte oder Änderungswünsche der bestehenden Regelungen zu den Offenlegungsanforderungen der Säule 3.

Die Teilnehmer des Fachgremiums setzen sich in etwa paritätisch aus Fachleuten der Bereiche Risikocontrolling und Rechnungslegung zusammen. Eine Liste der Teilnehmer des Fachgremiums ist im Anschluß an das Mandat aufgeführt.